

Anita Petek-Dimmer

Blauzungenimpfschäden und kein Ende in Sicht

Der Widerstand der Bauern gegen die Pflichtimpfung wächst



Im letzten Impuls (Nr. 35) berichteten wir ausführlich über diese Impfung und die bisher aufgetretenen Schäden bei den geimpften Tieren. In der Zwischenzeit haben die Impfkritiker unter den Bauern sich organisiert und sie wehren sich vehement. Grössenteils mit verantwortlich für diesen Widerstand sind viele Urner Bauern. Sehr viele von ihnen waren den Sommer über auf der Alp mit ihren Tieren und wurden erst nach dem Alpabtrieb vom Tierarzt auf die Impfung angesprochen. Da sie aber von ihren Kollegen im Tal bereits über die Schäden informiert worden waren, verweigerten sie die Impfung. So kamen die ersten Vorträge über die Blauzungenimpfungen in der Schweiz zustande. Sie sind sehr gut besucht und die Bauern berichten im Anschluss an den Vortrag über die erlittenen Schäden. Noch immer werden sie weder vom Tierarzt noch von den Behörden ernst genommen. Im Anschluss an einen dieser Vorträge wurde die Gründung einer IG (Interessengemeinschaft) beschlossen, in der sich impfkritische Bauern informieren und zusammenfinden können (siehe Seite 24).

Kritik wird immer lauter

Für die Behörden ist die Impfung noch immer unbestritten die beste und einzige Massnahme, um die Krankheit einzudämmen. Dabei wissen unsere Veterinärämter sehr gut, dass es sich bei dieser Impfung – so sie denn wirken, d.h. schützen würde – lediglich um eine Symptombehandlung handelt. Grundsätzlich muss man die Ursache einer Krankheit in den Griff bekommen, bzw. eliminieren, um die Krankheit selber ausrotten zu können. Das ist bei der Blauzungenkrankheit momentan nicht der Fall. Sollte sie tatsächlich von Mücken (*Gnützen*) übertragen werden, so ist mit einer Impfung keine Ausrottung zu erreichen. Das gesteht man auch langsam ein, trotzdem soll die Impfung weitergeführt werden. Da man keine neuen Argumente gegen die Schäden der

Bauern bei den Tieren anzuführen hat, versucht man momentan, die Nebenwirkungen zu verharmlosen. Laut einem Bericht des Veterinärdienstes des Kantons Luzern seien „keine wesentlichen Schäden aufgetreten“.¹ „Keiner der gemeldeten Krankheits- oder Schadensfälle ist in diesem Sommer häufiger aufgetreten“, heisst es.

Nach Auskunft vom IVI (Institut für Viruserkrankungen und Immunprophylaxe) sind seit Beginn der Impfungen (Juni 2008) bis zum 22. November lediglich ca. 187 Nebenwirkungen landesweit gemeldet worden. Allerdings steht dem die Aussage eines Berner Tierarztes gegenüber, der allein 40 Schadensfälle gemeldet hat. Nach seinen Angaben machen seine Kollegen ebenfalls fleissig Meldungen. Wo also

sind alle diese Fälle geblieben oder verschwunden?

Um hier einem evtl. „Verlust“ vorzubeugen, hatten wir von AEGIS uns im Sommer entschlossen, selber Meldungen über Schäden entgegenzunehmen. Bei den Vorträgen machten wir jeweils auf diese Möglichkeit aufmerksam und auch eine Schweizer Bauernzeitung brachte unsere Adresse mit der Bitte an die Bauern, sich bei uns zu melden. Seitdem gehen täglich viele Meldungen bei uns ein. Es ist erstaunlich, dass das IVI im Verlaufe von sechs Monaten lediglich etwa 187 Meldungen erhalten hat, während bei uns im Gegensatz dazu täglich 10-20 Berichte eingehen. Auch die Medien, allen voran die diversen Bauernzeitungen, können sich diesem Thema gegenüber nicht mehr verschliessen. Die Journalisten sind hellhörig geworden, besonders auch weil sie an den Vorträgen die empörten Bauern selber erleben. Fast in jeder Bauernzeitung sind in der Zwischenzeit kritische Stimmen zu hören.

Der Schweizerische Bauernverband (SBV) hat sich, um diese Kritik zu entschärfen, mit dem BVET einig erklärt und nochmals ausdrücklich die Impfpflicht gefordert. Dies, obwohl viele seiner Mitglieder über diese starre Haltung empört sind und ihre Mitgliederbeiträge offensichtlich nicht mehr leisten wollen. Die Bauern fragen sich zu Recht, wozu sie einen Verband unterstützen sollen, der nicht hinter ihnen steht.

Am 2. Dezember hat der SBV in einer Medienmitteilung eine „positive Bilanz“ über die Impfkampagne 2008 gezogen. „Die Impfung bewahrte die Nutztiere wirksam vor der Krankheit. Bis Ende November sind auf 37 Betrieben insgesamt 115, meist ungeimpfte, Tiere erkrankt.“ Nicht erwähnt wird vom SBV, dass wir bisher die Krankheit auch nicht

im Land hatten. Ebenso wie die Österreicher. Vergleichen wir die wenigen Fälle von Blauzungenkrankheit in der Schweiz, so kommen wir unweigerlich zum Schluss, dass jedes Jahr mehr Tiere z.B. auf der Alp durch Abstürze tödlich verunglücken, als durch Blauzungenkrankheit erkranken. Wobei noch zu berücksichtigen gilt, dass vor allem Rinder die Krankheit in der Regel leicht durchmachen und sie ohne Folgeschäden ausheilt. Viele Bauern kommen denn auch nach einem Impfschaden im Stall zu der traurigen Erkenntnis, dass eine normale Erkrankung der Tiere an Blauzungen viel weniger Kosten und Verluste verursacht hätte.

Auch in dieser Medienmitteilung wird vom SBV wieder betont, dass sich die Nebenwirkungen im „verantwortbaren Rahmen“ bewegen. „Weder Aborte noch erhöhte Zellzahlen sind dieses Jahr mit der Impfkampagne häufiger aufgetreten als in den Vorjahren.“ Dem widersprechen klar die Aussagen der Bauern, die über die Schäden berichten. Viele können tagelang keine Milch abliefern, weil die Zellzahlen zu hoch sind. Noch nie seien z.B. Zellzahlprobleme und Aborte in dem Ausmass aufgetreten, ist von allen Bauern zu hören. Wenn man die Schadensmeldungen ansieht, gelangt man unweigerlich zu dem Schluss, dass es praktisch keinen Hof gibt, der keinen Schaden nach der Impfung erlitten hat.

Hier nur ein Beispiel: Ein Bauer aus dem Kanton Zürich hat zuerst den Durchfall seiner Kühe bemerkt. Dazu kamen Probleme mit den Eutern und Klauen. Erschreckend sei gewesen, dass die Kühe sich kaum mehr bewegten. Ausserdem stiegen die Zellzahlen nach der Impfung laut seinem eigenen Melkroboter innerhalb von 20 Tagen um das Dreifache an, wobei bei fast allen Tieren der Wert über 250'000 Zellen pro Milliliter Milch be-

Es gibt praktisch keinen Hof,
der keine Schäden nach der Blauzungenimpfung hat.



trug. Normal ist ein Wert von 150'000 Zellen. Der Bauer hatte einen Ausfall von 10'000 l Milch pro Monat, die er in die Jauchegrube leiten musste. Von seinen 65 Kühen mussten 50 behandelt werden. Dadurch kam er auf Medikamentenkosten, die er ansonsten in zwei Jahren ausgeben würde. Einige der Tiere mussten geschlachtet werden, weil die Behandlung nicht ansprach. Allein bis jetzt sei bei ihm auf dem Hof ein Schaden von mehreren Zehntausend Franken entstanden. Wobei die Langzeitfolgen infolge Milchrückgang und schlechter Fruchtbarkeit noch nicht berechnet sind.

Meldungen über solche Schäden hören wir tagtäglich. Wie nur kann dann trotzdem der SBV eine „positive Bilanz“ über die Impfkampagne ziehen?

In Deutschland findet langsam eine Änderung statt. In einer Pressemitteilung vom 28. November teilt Bioland, der grösste deutsche Bioverband mit, dass er sich dafür einsetze, Rinder, Schafe und Ziegen nicht mehr zwangsweise gegen Blauzungenkrankheit zu impfen. Weiter heisst es: „Bioland vertritt die Position, dass Impfungen, insbesondere solche, die zu keinem dauerhaften Schutz der geimpften Tiere führen, nicht angeordnet werden sollten. Die Europäische Gemeinschaft hatte in ihrer Begründung der Imp-

fung nicht auf gesundheitliche Motive für die Impfung verwiesen, sondern das Angebot der Impfung aus wirtschaftlichen Risiken für die Halter von erkrankten Tieren abgeleitet. (...) Der Strategie einer Zwangsimpfung lag die Annahme zugrunde, die Krankheit könne durch flächendeckende Impfung getilgt werden. Diese Annahme wird jedoch von Experten in Frage gestellt.“

Bioland kritisiert zudem das unangemessene Vorgehen der Veterinärämter bei der Durchsetzung der Impfpflicht und die Androhung hoher Zwangsgelder. Nebst dem Demeter-Verband in Deutschland ist Bioland bisher der einzige Verband, der sich gegen die Pflichtimpfung ausgesprochen hat.

In einer Pressemitteilung vom 11. November hat Demeter Deutschland noch einmal seinen Protest gegen diese Pflichtimpfung erneuert. „Wir fühlen uns bestätigt durch die Erfahrungen aus diesem Sommer, die Zweifel an der Wirkung der Impfung nähren,“ unterstreicht Demeter-Vorstand Stephan Illi. Trotz Impfung seien immer wieder Neuerkrankungen aufgetreten. Ausserdem zeige sich, dass in vielen Bundesländern mehr kranke Tiere durch Nebenwirkungen der Impfung registriert wurden als Blauzungenfälle. Der Öko-Verband verweist zudem

auf die Aussagen der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, die inzwischen von einer breiten, natürlichen Durchseuchung der Rinderherden ausgehe. Die natürliche Immunität, die im Gegensatz zur Impfung mit nur 100 Tagen Wirksamkeit lebenslang hält, sei immer die bessere Lösung. „Wir wehren uns dagegen, Teil eines riesigen Feldversuches zu sein,“ betonen die Demeter-Bauern.

Was den meisten Bauern auch zu denken gibt, ist die Tatsache, dass z.B. Länder wie Grossbritannien, die Niederlande und Frankreich auf die staatlich verordnete Impfpflicht komplett verzichtet.

Langsames einlenken der Behörden

Um die Gemüter der Bauern etwas zu beruhigen, hat der Kantonstierarzt der Urkantone am 3. November beschlossen, Aborte nach Blauzungenimpfung zu entschädigen und zwar rückwirkend auf Mai 2008. Dazu nötig sind eine Impfung maximal 14 Tage vor dem Abort, ein tierärztliches Zeugnis, eine Meldung Vetvigilance sowie ein Laborbericht (Blut, Nachgeburt). Diese Bedingungen sind nicht alle zu erfüllen, zumindest nicht rückwirkend bis zum Mai. Denn wie will man im November noch einen Laborbericht vom vergangenen Juni erhalten?

Der Kantonstierarzt sieht diese Entschädigungen als „gute und vertrauensbildende Lösung an, um Vorbehalte gegenüber der Impfung abzubauen“. Die Vorbehalte gegenüber dieser Impfung sind einzig und allein bei den Bauern dadurch abzubauen, indem endlich die Pflicht aufgehoben wird. Einen Tierhalter ist ein gesun-

des Kalb viel lieber als eine kleine Entschädigung. Zudem kommen noch für ihn die ganzen Umtriebe mit dem Tierarzt und dessen Kosten dazu, die ihm niemand ersetzt.

Frage eines Bauern an das BVET:
Warum ist der Impfstoff nicht zugelassen?

Antwort:
Das Formular war noch nicht vorhanden!



Der Thurgauer Kantonstierarzt Dr. Paul Witzig erklärte in einem Zeitungsinterview: „Der Bund soll die Impfung ermöglichen, aber nicht vorschreiben.“ Ob die Schweiz ihren Tierbestand impfe oder nicht, habe europaweit nur einen geringen Einfluss – zumal nicht alle umliegenden Länder ein Obligatorium kennen. ⁶

Kritik auch in Österreich

Österreich hat bis jetzt eine eigene Rolle bei dieser Blauzungenimpfung gespielt, weil sie später mit der Impfung begonnen und auch nicht im ganzen Land flächendeckend geimpft haben. Nun sol-

len aber ab dem 15. Dezember 2008 flächendeckend im ganzen Land die Impfungen durchgeführt werden. Bis Ende März 2009 soll diese Impfkation dann abgeschlossen sein. Ausgenommen von der Impfung sind Besamungsstiere, Stiere in Wartstallhaltungen und Aspirantenstiere, Sentineltiere gemäss BT Überwachungsverordnung, Maststiere und Mastochsen in Boxenhaltung. Die BT Überwachungsverordnung sieht vor, dass in einzelnen Betrieben auf das Land verteilt die Tiere nicht geimpft werden. So möchte man sehen, ob die Gnitze wo und wann fliegt und welchen Schaden sie anrichtet, bzw. ob die Impfung imstande ist, die Blauzungengefahr einzudämmen.

Bereits jetzt haben sich viele Bauern gemeldet, die ihre Tiere nicht impfen lassen werden. Interessant in diesem Zusammenhang ist auch, dass z.B. die Besamungsstiere nicht geimpft werden. Hier befürchtet man Probleme mit Spermaqualität und missgebildete Kälber. Auch in Deutschland werden Besamungsstiere nicht geimpft, in der Schweiz werden sie wie alle anderen Tiere geimpft.

Am 1. Dezember war eine grosse Versammlung der Agrargemeinschaft Österreich (ARGÖ) in Neukirchen an der Vöckla. Die einzige Stimme für diese Impfung kam vom Amtstierarzt. Sowohl der Obmann der ARGÖ selber als auch einer Obmann einer Milchgenossenschaft sowie die Vorsitzende des Bioverbandes „Erde und Saat“, der Obmann von „a faire Milch“, der Obmann von der IG Fleisch, etc. sprachen sich mit guten und heftigen Argumenten gegen diese neue Impfung aus.

Der Impfstoff ist noch immer nicht zugelassen

Besagtes Kantonstieramt der Urkantone verschickt an alle impfskeptischen Bau-

ern sechsseitige „allgemeine Informationen zur Blauzungenimpfung“. Darin wird der renitente Eidgenosse auf der ersten halben Seite über Zulassungsverfahren und Impfstoffprüfungen aufgeklärt. Diese Informationen sind sicher lesenswert. Nur vergisst man dem Leser mitzuteilen, dass alle diese Bestimmungen nicht auf den Blauzungenimpfstoff zutreffen, weil er immer noch nicht zugelassen ist. Der Bauer wird noch immer, auch nach sechs Monaten der Anwendung, zu einem Impfstoff gezwungen, der keinerlei Bewilligung hat.

Das IVI betont in einem Schreiben an das BVET (Bundesamt für Veterinärwesen), dass „für keines der Produkte (die Impfstoffe, d.V.) eine Dokumentation vorhanden (ist), welche eine ordentliche Zulassung ermöglichen würde. (...) Die europäische Arzneimittel Beurteilungs Agentur (EMEA) hat für die Anwendung von BTV Impfstoffen im Notfall erleichterte Anforderungskriterien erstellt. Diese werden allerdings von den zur Zeit angebotenen Impfstoffen auch nicht erfüllt.“² Also trotz erleichtertem Zulassungsverfahren können diese Impfstoffe nicht zugelassen werden. Wie viel Goodwill mutet man eigentlich unseren Bauern zu?

Im gleichen Schreiben heisst es: „Die Zusammensetzung der Produkte entspricht vom Typ Impfstoffen, welche während Jahrzehnten zur Impfung von Klauentieren gegen die Maul- und Klauenseuche (MKS) in ganz Europa verwendet wurden. Von diesen Erfahrungen ausgehend, sind bei einem Einsatz der BTV-8 Impfstoffe keine erheblichen unerwünschten Wirkungen zu erwarten.“ Hier täuscht sich unsere Zulassungsbehörde aber gewaltig. Oder sollte sie tatsächlich nicht wissen, dass die MKS eben wegen dieser Impfung nicht ausrottbar war und die Seuche erst eingedämmt werden

konnte, als die MKS-Impfung 1992 verboten wurde? Lesen Sie hierzu die Hintergründe über diese Impfung auf Seite 25. Und es sollte auch nicht weiter erstaunen, wenn wir feststellen müssen, dass die Schäden nach der MKS-Impfung denen der Blauzungenimpfung zum Verwechseln ähneln.

In seinem Schreiben an die renitenten Bauern legt der Kantonstierarzt der Urkantone eine Liste mit häufigen Fragen zum Thema bei. Dies geschah unter dem Druck der Bauern, die wir aufgefordert haben, von den zuständigen Behörden Studien zu verlangen. Unter anderem heisst es dort: „Einsicht in die Zulassungsunterlagen: Gibt es Unterlagen über Studien, die belegen, dass die Impfung unbedenklich ist und Schutz für Tiere garantiert? Die Unterlagen der Impfstoffhersteller für die Zulassung befinden sich im IVI und sind vertraulich. Sie enthalten sensible Angaben zur Produktion des Impfstoffs und könnten von anderen Impfstoffanbietern auf dem Markt widerrechtlich genutzt werden.“

Diese Antwort ist derart lächerlich, dass man nur noch den Kopf schütteln kann! Zum einen suggeriert sie dem Bauern, der Impfstoff sei zugelassen, was nicht der Fall ist. Zum anderen versucht sie auszudrücken, dass die Konkurrenz des Blauzungenimpfstoffherstellers nur auf Daten wartet, um selber einen derartigen Impfstoff zu produzieren. Jeder Impfstoffhersteller wird heute, nachdem die enormen Nebenwirkungen dieses Impfstoffes bekannt geworden sind, froh und dankbar dafür sein, dass er nie auf den Gedanken kam, selber dieses Produkt zu vermarkten. Seit wann sind Unterlagen und Studien zu Impfstoffen oder Medikamenten vertraulich und dürfen nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden? Wissenschaftler und Fachleute sind auf

genau diese Unterlagen angewiesen, um entscheiden und beurteilen zu können, ob der Impfstoff wirksam und unbedenklich ist. Was genau versucht denn der Hersteller mit seiner Geheimhaltung vor den Bauern und Tierärzten zu verstecken? Das Gegenteil dürfte der Fall sein. Die Hersteller wären dankbar, wenn sie solche Unterlagen besässen um sie der Fachöffentlichkeit zugänglich zu machen.

Sicherheitsprüfungen an den Tieren?

Immer wieder wird versucht, den Tierhalter von der Unbedenklichkeit und dem Nutzen der Impfung zu überzeugen. Tatsächlich aber wurden keine solchen Untersuchungen bis heute angestellt. Lediglich eine geringe Zahl von Tieren wurden vorgängig geimpft. So wurden laut Schweizerischem BVET in der Schweiz je 10 Schafe und Rinder mit einer Überdosis geimpft und die Tiere hätten laut Angaben des BVET nur mit lokalen Schwellungen reagiert, welche innerhalb von Wochen wieder verschwunden seien. Des Weiteren wurden je 200 Rinder und Schafe sowie vier Stiere mit normaler Dosis geimpft. Bei den geimpften Tieren seien keine unerwünschten Wirkungen bezüglich Trächtigkeit oder Spermaqualität aufgetreten. Es gäbe auch keinerlei Erkenntnisse, dass die Impfung auf die Geburt, Kälber, Euter, Milch oder Fruchtbarkeit relevante unerwünschte Auswirkungen habe.

Diese Untersuchungen sind also an insgesamt 214 Rindern und 210 Schafen durchgeführt worden. Insgesamt aber wurden bis heute mehr als zwei Millionen Tiere allein in der Schweiz bereits geimpft. Von dieser kleinen Versuchszahl kann man niemals auf eine Unbedenklichkeit des Impfstoffes schliessen. Ausserdem würden uns die Prüfergebnisse

interessieren. Denn wenn die Auswertung genau so erfolgte wie die Schadensbegutachtung auf dem Hof eines betroffenen Bauern, dann dürften auch hier bereits einige Schäden als „zufällig“ oder „vermutlich kein Zusammenhang“ aus der Statistik genommen worden sein. Womit gewährleistet ist, dass der Impfstoff als sicher gilt.

Auch in Deutschland sind Versuche an Tieren vorgenommen worden. Es wurden in lediglich zwei Rinder- und zwei Schafbeständen Impfstoffe eingesetzt. Offiziell heisst es dazu: „Die daraus gewonnenen Daten lassen keine näheren Aussagen insbesondere über die Wirksamkeit der eingesetzten Impfstoffe zu.“³

Nebenwirkungen der Impfung



Sehr auffallend sind die vielen Meldungen über Probleme während der Trächtigkeit.

Nach mehreren Monaten der Anwendung des Blauzungenimpfstoffes lassen sich die Nebenwirkungen der Impfung grob in drei Gruppen einteilen.

Probleme um Trächtigkeit, Geburt, Fruchtbarkeit: Sehr auffallend sind die vielen Meldungen über Probleme wäh-

rend der Trächtigkeit. So werden z.B. viele Kälber zwar lebend geboren, aber nach wenigen Atemzügen verenden sie. Andere Kälber können nicht allein trinken. Sie können nicht saugen und schlucken. Man muss ihnen die Milch quasi in den Hals kippen. Aus Deutschland wird über neugeborene Kälber berichtet, die aus der Haut bluten. Die Geburt verläuft auch nicht normal: Entweder bekommen die Kühe keine Wehen mehr, oder die Geburt stockt mitten im Verlauf. Zudem gibt es Probleme mit der Nachgeburt. Jetzt, etliche Monate nach den Impfungen, zeigen sich die ersten Langzeitfolgen. Die Kühe haben Probleme mit der Fruchtbarkeit. Sie nehmen nicht mehr auf. Bauern berichten über die Folgen der Impfung bei den Bullen: Ein Bauer musste seinen Stier töten lassen, weil er wenige Tage nach der Impfung aggressiv wurde. Andere berichten, dass der Stier nicht mehr springt, oder trotz Springen nicht mehr in der Lage ist, die Kühe zu decken.

Probleme mit Magen-Darm, Verdauung: Sehr häufig verlieren die Tiere völlig den Appetit. Trotz guter Weide oder gutem Futter fressen sie nicht mehr. Ein Bauer meldete, er musste trotz guter Weide die Alp einige Wochen

früher verlassen, weil die Kühe derart abgemagert waren, dass er Bedenken hatte, sie würden den Abstieg nicht mehr schaffen. Durchfall über mehrere Monate sind keine Einzelfälle. Die Kühe haben Blähungen und würden die Luft durch den Darm einziehen.

Probleme mit Maul, Klauen, Euter: Viele berichten über Klauenprobleme, d.h. vor allem vereiterte Klauen. Diese sind oft trotz Zurückschneiden nicht mehr in den Griff zu bekommen, so dass das Tier getötet werden muss. Die Zitzen an den Eutern verfärben sich braun oder sind voller Ausschlag und Bläschen. Am Maul wird vor allem häufig über starkes Speicheln berichtet. Die Zellzahlen der Milch sind oftmals bis zu dreifach erhöht.

In Österreich hat der Braunviehverband dringend per Inseurat in den Bauernzeitungen ungeimpfte Rinder für den Export gesucht.⁵ Zuerst impft man die Bestände durch, und dann fällt auf, dass für den Export nur ungeimpfte Tiere gesucht werden. Zumal Braunvieh nicht allzu häufig vorkommt und eine kleine eigene Rasse ist. Wenn man dann noch berücksichtigt, dass so gut wie alle Bauern über Fruchtbarkeitsprobleme bei ihren Kühen berichten, stellt sich die Frage, ob man durch eine solche Impfung nicht einer gesamten Rasse den Todesstoss versetzen kann.

Wie gefährlich ist die Blauzungen-erkrankung tatsächlich?

Um die Dringlichkeit einer Impfung zu betonen, wird oftmals auf die enormen Schäden durch die natürliche Erkrankung hingewiesen. Besonders in der Schweiz und in Österreich liegen hier keine Erfahrungswerte vor, weil die Krankheit bis heute praktisch nicht aufgetreten ist. Ein angehender Schweizer Jungbauer sagte, sie hätten in der Landwirtschaftsschule

Bis heute gibt es keinerlei Untersuchungen darüber was passiert, wenn die Tiere in die Blauzungenkrankheit hinein oder in die überstandene Krankheit nochmals geimpft werden. Viele Tierärzte warnen deshalb vor einem solchen Vorgehen.



gehört, dass 60 Prozent der Blauzungen-erkrankungsfälle tödlich enden würden. Wenn dem so wäre, dann dürften wir heute doch wohl davon ausgehen, dass Deutschland zumindest was die Rinder und Kühe angeht, teilweise entvölkert sein müsste. Aus einer Untersuchung der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen ist ersichtlich, dass die Morbiditätsrate (Erkrankungsrate) bei 10,5 Prozent liegt. D.h., auf einem betroffenen Betrieb erkranken nicht alle Tiere, sondern lediglich von 100 Tieren etwa 10. Die Mortalitätsrate (Sterblichkeit) lag bei 0,8 Prozent.

Demgegenüber gibt das Friedrich-Löffler-Institut (FLI) in Deutschland fol-

Mit der Impfung kann man die Krankheit an sich nicht in den Griff bekommen, ausrotten oder auch nur eindämmen. Darüber sind sich Fachleute heute einig. Um dieses Ziel zu erreichen, müssten Massnahmen gegen die Mücken getroffen werden.



hinein oder in die überstandene Krankheit nochmals geimpft werden. Viele Tierärzte warnen deshalb vor einem solchen Vorgehen.

Auch im humanen Bereich wissen wir in der Zwischenzeit, was ein solcher Schritt bedeuten kann. Jahrzehntlang wurde z.B. gesagt, dass eine Masernimpfung einem Kind mit durchgemachten Masern nicht schade. Im Gegenteil, hier liege dann eine doppelte Immunität, sprich Masernschutz vor. Seit einigen Jahren aber weiss man, dass ein solches Vorgehen fatale Folgen haben kann. So sind Kinder, welche die Masern in den ersten beiden Lebensjahren bereits durchgestanden haben und dann anschliessend noch mit einer MMR-

gende Zahlen an: In Deutschland sind 2007 insgesamt 2'893 von 25'504 erkrankten Rindern und 12'483 von 31'207 erkrankten Schafen verendet. Daraus ergeben sich Erkrankungsraten von 1,96 Prozent bei Rindern und 6,22 Prozent bei Schafen und Sterblichkeitsraten von 0,22 Prozent bei Rindern und 2,49 Prozent bei Schafen.

Impfen von bereits erkrankten Tieren?

Ein weiterer wichtiger Faktor ist das Impfen bereits infizierter oder wieder genesender Tiere. Bis heute gibt es keinerlei Untersuchungen darüber, was passiert, wenn diese Tiere in die Krankheit

Impfung geimpft werden, enorm anfällig für eine SSPE-Erkrankung einige Jahre später. SSPE ist eine subakute sklerosierende Panenzephalitis, also eine schwere, schleichende Gehirnerkrankung. Es ist sehr wohl möglich, dass auch hier im Tierbereich durch ein solches Vorgehen ein völlig neues, aber schweres Krankheitsbild auftreten kann.

Warum eine Pflichtimpfung für alle Tiere?

Immer wieder fragt man sich, warum diese Impfung zur Pflichtimpfung erhoben wurde. Mit der Impfung kann man die Krankheit an sich nicht in den Griff bekommen, ausrotten oder auch nur



Wenn ein ganzes Land dazu verdammt wird, den gesamten Rinder-, Schaf- und Ziegenbestand impfen zu lassen, so nennt man diese Übung Feldversuch. Die gewonnenen Daten werden sehr wohl fein säuberlich gesammelt und verwertet und nur dem Bauern selber versucht man noch weiszumachen, er bilde sich diese Schäden ein.

eindämmen. Darüber sind sich Fachleute heute einig. Um dieses Ziel zu erreichen, müssten Massnahmen gegen die Mücken getroffen werden. Und um die Mücken auszurotten, müsste man die Umgebung der Mücke derart verändern, dass es für sie entweder nicht mehr interessant wäre oder aber ihre Lebens- und Fortpflanzungsbedingungen massivst eingeschränkt ist. Dies ist übrigens die einzige Methode und gilt für jede Krankheit. Nur wenn die Lebensbedingungen des jeweiligen „Erregers“ verschwinden, verschwindet auch die Krankheit. Alle anderen Massnahmen sind Symptombehandlungen und haben lediglich zur Folge, dass die Krankheit sich auf eine andere Schiene verlagert oder durch die Behandlung und Prophylaxe andere Krankheiten und Nebenwirkungen auftreten.

Das Schweizerische BVET hat am 18.9.2008 einen elfseitigen Bericht veröffentlicht mit dem Titel „Blauzungenkrankeheit in der Schweiz“. Von der Entdeckung der ersten Infektion bis zum Impfbeginn Ende Mai 2008.“ Die Auto-

ren schreiben darin unter anderem: „Ende Mai 2008 wurde die milchserologische Untersuchung eingestellt, da in der Schweiz ab Juni 2008 geimpft wurde und es nicht möglich ist, zwischen geimpften und infizierten Tieren zu unterscheiden.“ Dieses Phänomen kennen wir bereits aus der Ära des MKS-Impfstoffes. Auch dort ist es nicht möglich, zwischen geimpften und infizierten Tieren zu unterscheiden, was auch mit ein Grund war, warum die Impfung schliesslich verboten wurde. Unter anderem steht in diesem Bericht auch, warum diese Impfung zur Pflicht für alle Tierhalter erhoben wurde. „Die BT-Impfung in der Schweiz wird im Rahmen des zweijährigen Dissertationsprojekts 'Wissenschaftliche Begleitstudie zur Impfkation gegen die Blauzungenkrankeheit in der Schweiz 2008/09' ausgewertet. Ziel dieser Studie ist es, die Wirksamkeit der drei verwendeten BT-Impfstoffe bei Rindern, Schafen und Ziegen zu prüfen, beobachtete Impfreaktionen und Nebenwirkungen zu erfassen und zu dokumentieren, sowie den erreichten Impfabde-

ckungsgrad in der Schweiz abzuschätzen. Die in der Begleitstudie gewonnenen Erkenntnisse dienen der Optimierung der geplanten BT-Impfkampagnen 2009 und 2010 und fliessen in die allgemeine Planung und Durchführung zukünftiger Impfkationen gegen Tierseuchen in der Schweiz ein.⁴

Das ist also der wahre Grund für diese Pflichtimpfung! Es geht nicht darum, die Kühe, Schafe und Ziegen vor der heimtückischen Gnitze zu bewahren, sondern die Impfstoffhersteller möchten sich scheinbar den mühevollen und kostspieligen Weg über eigene Studien ersparen. Wenn ein ganzes Land dazu verdammt wird, den gesamten Rinder-, Schaf- und Ziegenbestand impfen zu lassen, so nennt man diese Übung Feldversuch. Die gewonnenen Daten werden also sehr wohl fein säuberlich gesammelt und verwertet und nur dem Bauern selber versucht man noch weiszumachen, er bilde sich diese Schäden nur ein.

Glaubt man im BVET allen Ernstes, dass dieser Feldversuch tatsächlich dazu dienen könnte, das Vertrauen der Bauern in solche Massnahmen zu wecken oder gar zu fördern? Und werden solche Institutionen wie das BVET und das IVI nicht unglaubwürdig? Ganz zu schweigen von den Bauernverbänden, die sich mit Recht vorwerfen lassen müssen, sich zu Handlangern degradieren zu lassen.

Zukunftsansichten oder Schreckensszenarien?

Bei uns im deutschsprachigen Raum wird im Moment gegen den Typ 8 der Blauzungenkrankheit geimpft. Momentan (Stand Dezember 2008) sind 25 verschiedene Typen bekannt. Bereits wird von unseren Behörden darauf aufmerksam gemacht, dass sich andere Typen des sogenannten „Erregers“ auf dem Weg zu

uns befinden. Deshalb stellt sich unter anderem auch die Frage, ob und wie lange es noch geht, bis unsere Tiere noch mit anderen Impfstoffen, als mit denen des Typ 8 geimpft werden sollen.

Nun ist ein solches Schreckensszenario in den Niederlanden aufgetreten. Dort ist Ende Oktober 2008 eine neue Variante der Blauzungenkrankheit gefunden worden. Dies haben angeblich Untersuchungen des EU-Referenzlabos in Grossbritannien ergeben. Wie das Landwirtschaftsministerium in Den Haag mitteilte, entstammt der auf vier Betrieben im Osten des Landes nachgewiesene Virustyp einem Lebendimpfstoff, der in Südafrika produziert wird. In Europa ist diese Impfung nicht zugelassen, sagte das Ministerium. Nun, damit befindet er sich ja in guter Gesellschaft mit unseren verwendeten Impfstoffen, diese sind auch nicht zugelassen!

Auf die Frage, wie der Infektionsweg entstanden sei, hiess es, es kämen illegale Impfungen auf oder im Umfeld der betroffenen Betriebe oder der Import erkrankter Tiere aus Afrika in Frage. Dies soll durch weitere Untersuchungen geklärt werden. Nach Darstellung des Ministeriums besteht kein Zusammenhang zur holländischen Impfkampagne gegen den Serotyp 8 der Blauzungenkrankung. In Abstimmung mit der Europäischen Kommission wurden Sperr- und Kontrollzonen für Rinder, Schafe und Ziegen in den Niederlanden und den angrenzenden deutschen Gebieten vorerst in Kraft gesetzt. Die Veterinärbehörden wollten zunächst feststellen, ob sich der Serotyp 6 über die vier bekannten Fälle hinaus verbreiten konnte. Probleme bereitete den Behörden, dass sie nicht über spezifische Tests für Serotyp 6 verfügen würden, hiess es. Der Nachweis ist erst beim britischen EU-Referenzlabor mög-

Bisher wurden in der Schweiz und in Deutschland Interessengemeinschaften (IG) gegründet, die Bauern in ihrem Widerstand gegen diese Pflichtimpfung unterstützen. Ziel der IG ist es jeweils, die Pflicht zur Impfung aufzuheben und es dem Tierhalter frei zu stellen, selber eine Entscheidung zu treffen.

Schweiz:

IG Bauernverband, www.bauernverband.ch, info@bauernverband.ch

Deutschland:

IG für gesunde Tiere, IGGT, [www.ig-gesunde-tiere](http://www.ig-gesunde-tiere.de), ig-gesunde-tiere@online.de

lich. Diese Worte erinnern an die leidige Vogelgrippe. Auch hier ist angeblich nur ein Labor in Grossbritannien in der Lage, die heimtückischen Viren zu finden. Warum kann nicht jedes Labor mit einem einigermaßen guten Elektronenmikroskop Viren finden und definieren?

Man gibt also zu, dass Viren aus einem Impfstoff in der Lage sind, eine Blauzungenkrankung auszulösen. Zwar wird beruhigend mitgeteilt, dass es sich bei diesen Viren um Bestandteile aus einer Lebendimpfung gehandelt habe, und wir den Serotyp 8 in einer Totimpfung verimpfen würden. Somit bestünde hier keine Gefahr. Eine Sprecherin in der niederländischen Behörden meinte der Presse gegenüber: „Die Experten reiben sich alle verwundert die Augen.“² Nun, das wäre doch ein vielversprechender Beginn, um Klarsicht zu erhalten! Ist zu hoffen, dass hier mit klarem Blick weiter gesucht und geforscht wird.

Man geht davon aus, dass die Bauern ihre Tiere mit einem Impfstoff geimpft haben, den sie illegal aus Südafrika importiert haben. Warum ein Bauer das tun sollte, ist nicht ganz klar. Schliesslich kann er für weniger Geld und Aufwand einen Impfstoff von seinem Tierarzt auf völlig legalem Weg erhalten.

So seltsam die Erklärung auch ist, trotz Sperrung und Kontrollzonen entlang der holländischen Grenze gelang es diesem quirligen Virus scheinbar, durch die Ma-

schen zu schlüpfen. Seit dem 5. November 2008 wurde der neue Virus-Typ 6 bei neun Rindern aus insgesamt acht Betrieben in der Grafschaft Bentheim in Niedersachsen nachgewiesen. Es seien jedoch keine Krankheitssymptome aufgetreten!⁸ Da wundert man sich aber doch! Eine neue Virusvariante von einer schlimmen Seuche breitet sich aus und sie hinterlässt keine Krankheitssymptome. Ist das Virus also doch nicht so gefährlich wie uns gerne und oft erzählt wird?

Wie hoch ist der Schutz der Impfung?

Wenn wir den Angaben der Behörden an die Bauern Glauben schenken dürfen, dann zweifeln sie doch stark an einem Schutz. Denn den Bauern die bisher eine Impfung verweigern, wird mitgeteilt, im Fall, dass bei ihnen auf dem Hof die Blauzungenkrankheit auftreten würde, müssten sie mit einer grossangelegten Sperre rechnen, um ihre geimpften Nachbarn nicht zu gefährden. Nun sind es doch die Impfbefürworter, die davon ausgehen, dass ein geimpftes Tier auch ein geschütztes Tier sei. Wovor also muss sich ein geimpftes Tier denn fürchten? Oder schützt die Impfung doch nicht? Wie wir aus etlichen Erkrankungsfällen ersehen können, tritt trotz vorschriftsmässiger Impfung die Krankheit trotzdem auf. Also ist es doch besser, einen unge-

impften Betrieb zu sperren. Denn ansonsten würde auch dem letzten Impfgläubigen auffallen, dass geimpfte Tiere genauso erkranken können wie gänzlich ungeimpfte Tiere. Diese Sperrung gilt also weniger der Krankheit, als vielmehr der Wahrheit, die in diesem Fall durchsickern würde.

Letzte Meldungen

Kurz vor Redaktionsschluss erreichte uns noch eine Pressemitteilung der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) e.V. aus Deutschland vom 9.12.2008. Ihr Bundesvorsitzender Friedrich-Wilhelm Graefe zu Baringdorf ist zugleich Vorsitzender im Agrarausschuss des Europäischen Parlaments. In der Pressemitteilung heisst es unter anderem: „Es ist völlig unrealistisch, durch die Impfung die Ausbreitung des Virus in der Natur zu verhindern. Trotz Impfungen sind immer wieder Neuerkrankungen und neue Varianten der Blauzungenkrankheit aufgetreten. In Regionen, die im letzten Jahr durch die natürliche Verbreitung durchseucht wurden, kommt es auch ohne

Impfung nicht zu Neuinfektionen. Hier kann von einer lebenslänglichen Immunisierung ausgegangen werden, was bei der Impfung nicht der Fall ist. Von den zuständigen Behörden werden Impfschäden geleugnet und verharmlost. (. . .) Die Bedenken der Bauern gegen die Impfung sind sehr ernst zu nehmen. Toxische Stoffe wie Aluminiumhydroxid, Thiomersal (Quecksilberverbindung) Saponin, beta-Propiolacton und Blauzungenvirus werden ohne ausreichende Aufklärung der Tierhalter mit dem Impfcocktail von Tierärzten in die Tiere gespritzt, die Lebensmittel liefern.“ Es bleibt zu hoffen, dass sich diesem Appell noch mehr Verbände anschliessen werden.



¹ Stirnimann J., Kantonstierarzt, 31.10.2008

⁶ bioaktuell 8/2008

² Schreiben IVI an BVET, 20.Mai 2008

³ Protokoll STmUGV Dienstbesprechung

„Tierseuchenbekämpfung“ 7.5.2008

⁵ Österr. Bauernzeitung 8.10.2008

⁴ Zaugg I., et al, Blauzungenkrankheit in der Schweiz, BVET, 18.9.2008

⁷ Wochenspiegel Paderborn, 27.10.2008

⁸ Pressemitteilung des Landkreises Lüneburg, 13.11.2008

Anita Petek-Dimmer

Die Maul- und Klauenseuche Wie ein Impfverbot eine Krankheit ausrottet



Maul- und Klauenseuche, oder kurz MKS, ist eine Krankheit, die sowohl bei Rindern, Schweinen, Schafen als auch bei Ziegen auftreten kann. Beim Rind stehen die Aphtenbildung an den Schleimhäuten des Atmungs – und Verdauungstraktes, aber auch an Klauen, Euter, vermehrter Speichelfluss, Fieber, reduzierte Fresslust, Leistungsminderung und Lahmheiten im Vordergrund. Bei Schweinen kommt es zu Läsionen an Sohlenballen,

Kronsaum und Zwischenklauenspalt zu Lahmheiten bis hin zum Festliegen. Der Verlauf der MKS ist bei Schafen und Ziegen gutartiger. Die Krankheit kann auch auf den Menschen übertragen werden, hier äussert sie sich mit einem Bläschenausschlag am Mund.

Offiziell wird ein Virus des Genus Aphthovirus der Familie Picornaviren verantwortlich gemacht. Ungeschützt ist das Virus anfällig gegen Sonnenlicht, sowie

gegen hohe und niedrige pH-Werte. In der Europäischen Union (EU) darf seit 1992 nicht mehr gegen MKS geimpft werden, es besteht ein strenges Impfverbot. Dieses Verbot der Impfung haben wir Dr. K. Strohmaier zu verdanken, der ehemals an der Bundesforschungsanstalt für Viruskrankheiten der Tiere in Tübingen arbeitete. MKS ist eine der klassischen Tierseuchen und wird seit über 100 Jahren erforscht. Bis in die sechziger Jahre jedoch war keinerlei Rückgang der Seuche zu sehen. In Deutschland waren von 1960 bis 1966 jährlich bundesweit weit über tausend Höfe mit der Seuche konfrontiert. Man durfte damals sowohl die Tiere gegen die Krankheit impfen als auch sie behandeln lassen.

Am 4. April 1966 kam in Deutschland die „Verordnung zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche“ in Kraft, die besagte, dass erkrankte Tiere bis zur Wiedergenesung nicht im Stall verbleiben durften. Es wurde angeordnet, alle Tiere des betroffenen Bestandes umgehend zu töten. Das Fleisch durfte unter besonderen Vorsichtsmassnahmen zum Verzehr freigegeben werden. Schon nach wenigen Monaten zeigte sich ein erster Erfolg dieser Massnahme: Die Zahl der Neuausbrüche ging drastisch zurück. Daraufhin beschloss man, noch im gleichen Jahr in der Bundesregierung mit der „2. Verordnung zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche“ vom 12. Dezember 1966 eine bundesweite Impfpflicht für alle Rinder ab vier Monaten einzuführen. Diese Aktion bescherte der Bundesrepublik jährliche Kosten von ca. 40 Millionen DM.

Diese ersten Impfungen wurden mit trivalenten Seren bereits im Frühjahr 1967 durchgeführt. Die Zahl der Neuausbrüche sank von 15'933 im Jahr 1954 bis auf 70 im Jahr 1968. 1970 traten nur noch acht Fälle von MKS in Deutschland auf.

Was war nun die Ursache dieses Erfolges? Die konsequente Tötung aller verdächtigen Tiere oder die Impfung?

Trotzdem, dass die Impfungen obligatorisch waren und auch gelegentlich mit Gewalt durchgeführt wurden, kam es jedoch zu einzelnen Ausbrüchen, die sich bis auf wenige alle gut zurückverfolgen liessen. Von den 32 Ausbrüchen zwischen 1970 und 1994 sind 20 Ausbrüche auf Impfungen zurückzuführen, sieben durch Verschleppungen aus Impfstoffwerken, zwei durch verseuchte Speiseabfälle und bei drei konnte die Herkunft nicht mehr festgestellt werden.

Als Ursache hiess es, dass der verwendete Impfstoff noch infektiöses Material enthalten habe. Daraufhin wurde in der Produktion zur Inaktivierung der Viren Formalin durch Ethylenimin ersetzt, was ebenfalls keine hundertprozentige Sicherheit gewährleistete.

Auch in europäischen Nachbarländern wurde flächendeckend gegen MKS geimpft. In Italien hat sich dank der Impfung die Seuche flächendeckend ausgebreitet. Was Impfbefürwortern die grösste Sorge bereitete, war allerdings etwas ganz anderes: In Untersuchungen von Straub (1989) und Gaschütz (1988) zeigte sich, dass sich bei Erstimpfungen der Antikörpertiter bereits nach sechs bis acht Wochen wieder auf dem Niveau ungeimpfter Tiere bewegte. Die Tiere müssten demnach alle vier bis sechs Wochen geimpft werden! Selbst nach einer Zweitimpfung wiesen 28 Prozent der Tiere noch ungenügende Titer auf. Ausserdem machten sich seit der Impfpflicht neue Probleme bemerkbar. Jeder Bauer hatte mit den Nebenwirkungen der Impfung zu kämpfen. Vor allem Aborte und allergische Reaktionen, welche zu über 40 Prozent letal verliefen, kamen vor. Dr. K. Strohmaier bewies anhand von Zahlen

MKS Ausbrüche in Ländern mit jährlicher Flächenimpfung

Land	Impfungen seit	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90
Belgien	1962																									
BR Deutschland	1967																									
DDR																										
CSSR																										
Frankreich	1972																									
Italien	1968																									
Niederlande	1953																									
Portugal	1980																									
Schweiz	1966																									
Spanien																										

MKS Ausbrüche in Ländern ohne jährliche Flächenimpfung

Land	Letzter Ausbruch	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91
Dänemark																											
Finnland	1960																										
Großbritannien(3)																											
Irland	1941																										
Österreich																											
Polen (5)																											
Norwegen	1952																										
Schweden	1966																										
Bulgarien (1)																											
Griechenland (1)																											
Rumänien (1)																											
Ungarn (2)																											
Jugoslawien																											

Jahre mit Ausbrüchen der Maul- und Klauenseuche in europäischen Ländern mit und ohne jährlichen obligatorischen Flächenimpfungen der Rinder.

Quelle: Strohmeier, K.: Wie kann Europa frei von Maul- und Klauenseuche werden und bleiben? Vortrag gehalten im März 1989 im Vakzineinstitut Basel.

sehr deutlich, dass die Seuche sich dank der Impfung weiter verbreitete und nicht in den Griff bekommen liess. In der EU gab es Länder mit und ohne Impfpflicht gegen die MKS.

Die schwarz schraffierten Flächen in der obigen Grafik zeigen die Jahre, in denen Ausbrüche stattfanden. Auf den ersten Blick lässt sich feststellen, dass in den impfenden Ländern viel mehr MKS-Fälle auftraten als in den Ländern ohne diese Impfung. Erschwerend kam noch hinzu, dass in den nachprüfbaren Fällen die Seuche stets aus Impfgebieten eingeschleppt worden war.

Dänemark, ein nichtimpfendes Land, gab 1982 für die Seuchenbekämpfung, einschliesslich Kompensationszahlungen, Beseitigung der Tierkörper und des kontaminierten Futters, Desinfektionsmassnahmen und Entschädigung der Landwirte 7,4 Millionen DM aus. Die Kosten für Impfmassnahmen betrug aber allein in Niedersachsen im gleichen Jahr etwa 9 Millionen DM, dabei sind in dieser Summe nicht einmal die Kosten enthalten, die trotz oder gerade wegen der MKS-Impfung aufgetretenen Seuchenausbrüche aufgewendet werden mussten. Im Zuge der Vereinheitlichung in der EU mussten

nun Lösungen gefunden werden, um allen gerecht zu werden. Wenn Tiere bisher aus ungeimpften Ländern in geimpfte Länder eingeführt wurden, mussten sie nachgeimpft werden. Andererseits unterlagen Tiere aus geimpften Ländern in den ungeimpften Ländern einem Einfuhrverbot, da man Angst hatte, sich mit den geimpften Tieren die Seuche gleich mit einzuhandeln. In Deutschland liefen die Diskussionen sehr heiss zu diesem Thema. Man war sich einig, entweder impfte man in der ganzen EU oder die Impfung wurde in allen Mitgliedstaaten verboten. In einer Anhörung vor dem Bundestagsausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forste, vertrat der Präsident der Forschungsanstalt für Viruskrankheiten der Tiere in Tübingen, Prof. Dr. Wittmann, die Meinung, dass nach genauer Abwägung der Gründe mehr für die Impfpflicht, als gegen sie spreche.

Dr. K. Strohmaier, pensionierter Wissenschaftler der Bundesforschungsanstalt, verschickte daraufhin unzählige Schreiben an die Mitglieder des Bundestagsausschusses, in denen er in sieben Punkten die Argumente gegen das Impfen darlegte und im Gegenteil die Schädlichkeit aufzeigte. Die Rolle von Prof. Wittmann konnte er auch darlegen: Er bewies, dass Prof. Wittmann an Patenten von MKS-Impfstoff der Pharmafirma Bayer beteiligt ist und dementsprechend daraus finanzielle Vorteile zieht. Daraufhin stimmte der Bundestagsausschuss der Empfehlung zu, die MKS-Impfpflicht aufzuheben. So kam es innerhalb der EU am 25. März 1992 zu einer „Verordnung zum Schutz gegen die Maul- und Klauenseuche“, in welcher die Impfung verboten wurde. Selbst die Einfuhr von geimpften Tieren und Tierprodukten aus impfenden Ländern wurde verboten. Prof. Strohmaier übriggens wurde in aller Stille am 10.

Juni 2004 von der FAO, der Welternährungskommission für seine Verdienste gewürdigt.

Im Jahr 2001 kam es in England zu einem grossen MKS-Ausbruch, in dessen Zug sieben Millionen Kühe, Schweine, Schafe und Ziegen getötet wurden. Damals wurden wieder Stimmen nach einer Impfung laut, die aber von den Behörden und Veterinärämtern alle abgewiesen wurden. Wer die Hintergründe kennt, weiss warum! Die Seuche in England, die auch auf das Festland übergriff, wurde verursacht durch verseuchtes Tierfutter. Wer Rindern und Schafen, die eindeutig Pflanzenfresser sind, im Tierfutter Tierkadaver verfüttert, muss sich nicht wundern, wenn Seuchen auftreten.

Heute versucht man diese Tatsachen in unseren Behörden zu vergessen, um nicht an seine eigenen Fehler erinnert zu werden. Der neue Blauzungenimpfstoff hat laut IVI die gleiche Zusammensetzung wie der ehemalige MKS-Impfstoff. Nachdem die Erfahrungen aus mehreren Jahrzehnten in ganz Europa ein derart schlechtes Bild auf die damalige MKS-Impfstrategie geworfen haben, ist die Frage notwendig, ob wir mit einem neuen Impfstoff auf der gleichen Basis wie damals je einer Krankheit Herr werden können. Oder ob wir nicht vielmehr erst den Schäden Tür und Tor öffnen. Bis jetzt deutet alles auf Letzteres hin.

Die Autorin ist in der Redaktion erreichbar



Quellen:

Selbitz H-J., Moos M., *Tierärztliche Impfpraxis*, Enke Verlag, 2. Auflage, 2002.

Strohmaier K., *Tierärztliche Rundschau*, 1995.

Strohmaier K., *Wie kann Europa frei von Maul- und Klauenseuche werden und bleiben? Vortrag gehalten im März 1989 im Vakzineinstitut in Basel (CH)*. Buchwald G., *Impfen das Geschäft mit der Angst*, Knauer Verlag